Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 24

Artikel: Ueber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und

Zukunft [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578554

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wodensprud: Che man tadelt, follte man immer erst verfuchen, ob man

lleber die berufliche Organisation in Pergangenheit, Gegenwart und Bukunft.

(Fortsetzung.)

Sie waren nicht in allen Städten und in allen Gewerben organisiert, fie hatten ferner feine gesetgebende Funktion ober obrig=

feitliche Befugnis und Privilegien, sondern mehr den Charafter von privaten Korporationen. Die Gewerbepolitik bes Staates wurde beshalb auch burch die Eriftenz der Bunfte im großen und gangen wenig beeinflußt. Das Arbeits- und Gefinbegefet ber Königin Glifabeth von 1562, welches bis 1814 in Rraft blieb, ift eines ber wichtigften Attenftude in ber Beschichte ber Sozialpolitik.

BULL MER.XAMIN

Italien und die skandinavischen Staaten haben im Mittelalter ihr Gewerbewesen so ziemlich nach beutschem Muster geordnet. Die Zünfte der italienischen Städte gelangten, Benedig ausgenommen, zu ansehnlicher Blüte und Macht.

Die Organisation und bas Wesen ber beutschen bezw. beutschich weizerischen Zünfte setze ich im allgemeinen als bekannt voraus. Nur furz möchte ich in Erinnerung bringen, daß auch in Deutschland im frühern Mittelalter vollständige Gewerbefreiheit herrschte, insoweit, als die Ge= werbethätigfeit noch feine berufsmäßige war und eben jeder neben Bebanung feines Bobens die Art im Saufe felber führte. Erft mit ber Städtegründung und ber Errichtung bon Bunften entwickelte fich ein Gewerberecht und gwar im

Sinne vollfter Freiheit. Die Bunfte hatten neben ber Bahrung ber beruflichen Intereffen oft auch politische, gesellige, und maffenbrüderliche Beftrebungen. Belch großen Ginflug 3. B. die Bunfte ber freien Stadte und ber Gibgenoffenschaft, insbesondere Burichs, auf die politische Entwicklung bes Baterlandes gewannen, braucht hier nur furz angedeutet gu merben.

Mit bem Anwachsen ber politischen und öfonomischen Macht ber Zünfte verlor sich bas Prinzip ber Gewerbefreiheit immer mehr; sie wußten fich ein Brivilegium nach bem andern zu erobern.

Charafteriftisch am Bunftwefen ift, bag bie Sandwerksmeifter in jedem Ort oder Begirt eine privilegirte Rorperschaft bildeten, daß die Berrichtungen ber berschiedenen handwerke genau gegeneinander abgegrenzt waren, fo baß tein Benoffe ber einen Bunft in ben Arbeitstreis ber anbern übergreifen fonnte; daß ber Gintritt in ben Rreis ber Meifter und in das Gewerbe überhaupt abhängig war bon einer gemiffen Lehrzeit, vom Befteben ber Wanderzeit, bon ber Ablegung ber Meisterprüfung und ber Anfertigung eines Meisterstückes, zuweilen auch von dem Freiwerden einer Stelle in ben fog. geschloffenen Bewerben.

Bas wir an ben Bunften loben, ift ihre ftrenge Ord= nung, ihr Ginfluß auf die Arbeitstüchtigfeit ber Berufsge= noffen, das allen innewohnende Gefühl ber Zusammenge= hörigkeit, die Sochhaltung ber Sandwerksehre, die Fürforge für Rrante, Witmen und Waisen. Diese ichonen Ibeale arteten erst später, im 17. Jahrhundert, aus in fleinlichen Gigennut, Engherzigfeit, Reid und eitle Gewinnsucht. Es mar bie Zeit bes Zerfalles ber Zünfte und bomit tes Rieberganges bes Gewerbelebens.

Diese Ausartung ber Zünfte, welche mit bem allgemeinen Berfall ber Städte fust ü erall verstochten war, konnte durch bie vom Staate gestalteten Ausnahmen nicht aufgehalten werden. Es wurden daher schon im 17. Jahrhundert mehrefache Bersuche gemacht, die Zünfte einzuschränken und ihren Mißbräuchen durch Berordnungen entgegen zu wirken. Allein diese Austrengungen waren vergeblich. Es bedurfte eines gründlichen Umschwunges, der Proflamierug der Geswerbefreiheit.

Sin Jahr nach ber Cifindung der Dampsmaschine durch James Watt, welche Erfindung eine Revolution auf technischem Gebiete zur Folge hatte, führte die Deflaration der Menschenrechte am 4. Juli 1776 zur Einführung der Gewerbefreiheit in der nordamerikanischen Union. Bald folgte diesem wichtigen Staatsakte die große französische Revolution
und die Ausbedung der Zünfte (2. März 1791). Sie machte der gewerblichen Produktion freie Bahn in ganz Europa. Aber die darauf folgende Reaktion brachte in vielen europäischen Staaten und auch in den schweizerischen Kantonen die Zünfte zu neuer, wenn auch nur scheinbarer Geltung; erst nach und nach konnte sich das Prinzip der Gewerbefreiheit volle gesetzliche Anerkennung erringen.

Gs mag von einigem Interesse sein, die gewerbepolitische Umwälzung speziell im Kanton Burich zu verfolgen.

Nachdem die bedeutenden und zum teil sehr drückenden Borrechte, welche der Handwerkerstand der Stadt Zürich gegenüber demjenigen der Landschaft genossen und dis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts bewahrt hatte, dem Sinflusse der Mediationsversassing durch eine Polizeiverordnug des Jahres 1804 das Handwerkswesen und mit ihm die Zunftorganisation neu geordnet. Alle Handwerksmeister des Kantons mußten sich an die Handwerksgesellschaften der Städte Zürich und Winterthur anschließen, welche ihre Handwerksordnungen aufzustellen und der Genehmigung der Regierung zu unterwersen hatten. Diese Handwerksordnungen bezogen sich hauptsächlich auf die Einrichtung der Innung, die Erlangung des Meisterrechts, die Berhältnisse der sellen und Lehrlinge.

Auch biese modernisierten Zunsteinrichtungen zeigten mannigsache Mißbräuche und llebelstände, wie aus einer im Jahre 1831 an den Großen Rat gerichteten Zuschrift aus dem Handwerkerstande deutlich sich fundgiebt. Als solcher llebelstand erscheint u. a. namentlich die Ausscheidung der Handwerke, welche endlose Streitigkeiten und Rivalitäten, ja wirkliche Kriege zwischen verwandten Handwerkern herbeisührte. (Forts. folgt.)

Neues Mädchenschulhaus am hirschengraben in Zürich.

Gin ftolzer Ban, wie es beren nur wenige g bt, geht seiner Bollendung entgegen. In bem neuen Mädchenschut! hause am hirschengraben, gebaut vom Zürcher Achitekten Alexander Koch, dem Erbauer des Linth-Cscher-Schulhauses, soll am 15. Oktober d. Is. der Unterricht beginnen. Dieser Termin wird pünktlich eingehalten werden, der Architekt wird seiner übernommenen Aufgabe mit minutiöser Genauigkeit nachkommen. Da es jest schon herbstlich über die Berge zu uns herüberweht, ermahnt es uns, daß es nicht mehr lange dauere dis zur Oktobermitte und deshalb haben wir uns das neue Schulhaus etwas näher angesehen, um unsern Lesern mitteilen zu können was für ein Prachtgebäude in Reu-Zürich entstanden ist.

Auf ben erften Blick ift man wohl kaum geneigt, ben gewaltigen und boch zierlichen Bau für eine Schule zu halten; man sucht auch wohl umsonst einen Pendant dazu in seinem Gebächtnisse. Hat man sich aber eist einmal mit bem Ge-

banken vertraut gemacht, einen Schulban vor sich zu haben, gibt wohl jeder seiner Bewunderung rüchaltslos Ansdruck. Sin selbständiger eigenartiger Künstler hat hier geschaffen, diese Ueberzeugung reift in wenigen Minuten bei dem Beschauer. Der Stil ist weder nen noch rein, eine Mischung von Gothit und Renaissance, die man am Besten die Ueberzgangsperiode nennt, in welcher gewissermaßen alles erlaubt war. Diese Freiheit hat sich herr Koch zu Nuzen gemacht und seiner gestaltenden Phantasie die Zügel schießen lassen. Wahrhaftig, da ist nichts von einem stlavischen Unlehnen an irgend einen Stil, alles ist frei erfunden, wenn es auch schon ähnlich vorhanden war. Gerade die Mischung und zwar an der richtigen Stelle und am passenden Plate zeigt die Selbständigkeit der Ersindung, die Feinheit des Geschmacks.

Diese Gigenartigkeit bildet einen der Hauptvorzüge des Banes und erstreckt sich bis auf Rleinigkeiten, wie wir noch später sehen werden. Schlank und zierlich präsentiert sich der massige Ban auf dem amphitheatralisch ansteigenden Terrain, mit spielender Leichtigkeit die dadurch gegebenen Schwierigkeiten überwindend. Bei aller Gintönigkeit des Backsteindaues spielen die Berzierungen eine so große Nolle, daß das Auge, wohin cs auch sieht, überall auf das Angenehmste berührt wird und bei jedem Punkte gerne verweilt. Die unvermeidlichen Regenwasseröhren in großer Zahl sind in ihrer reizenden Ausführung als ein Schmuck des Gebäudes zu betrachten. Die schwarz lackierten sünf Fuß langen Wasserspielen Wasserspieleten Ornamenten und den weit vom Mauerwerk abstehenden Röhren stechen hübsch von den roten Steinen ab.

Gin besonderer Borgug ift es, bag alle Schulgimmer, es find beren 24, in welchen je 50 Kinder Plat haben, nach Suboften heraus liegen. Gs ift bas eine Erfindung bes Architetten, die er icon feit 20 Sahren bei Schulhaufern anwendet und die fich trefflich bewährt hat. Durch die Lage bedingt, haben die Zimmer bis Mittag Sonne und Barme. Im Winter thut nachmittags die Heizung das Uebrige und im Sommer ift es an Nachmittagen in biefen Schulzimmern tühl. Vormittags fann man aber im Winter sowohl wie im Sommer die Sonne gebrauchen. Diese Ginrichtung ift bei sämilichen Klaffen getroffen, es machen davon nur zwei Bimmer eine Anenahme. Diefelben find für Beichenfale bestimmt und wind auf biese Beise aus bem Uebel eine Wohlthat. Gin weiterer Vorzug besteht barin, daß alle Bimmer nur nach einer Seite Fenfter haben, wieber mit einziger Ausnahme ber Edzimmer, die noch ein Fenfter im Rücken ber Kinder erhalten haben, wo die Bauart ein anderes Arrangement nicht zuließ. Die Aussicht von ben einzelnen Räumen ift geradezu übermältigend ichon. Auf ber einen Seite ben Uetliberg, jum greifen nahe, im Suboften ber See, im Nordweften bas Limmattal und in unmittelbarer Nähe die Universität und über ihr der Zurichberg. Wahrlich schon wegen diefer Lage und munderbaren Aussicht durfte bas Schulgebaube teinen Rivalen gu fürchten haben.

Bor dem Hauptportal befindet sich ein gebeckter Borplat, abgeschlossen durch einen massiven Bogen, über welchem eine Zwerggallerie thront. Bon diesem Borplatz gelangt man entweder geradeaus durch ein Prachtportal, gekrönt vom Zürcher Lappen, direkt in das Hauptvestibule oder auch rechts und links durch zwei Tambours. Der Bogen und die Gallerie sind durch zwei Borsprünge mit großen Giebelsenstern, welche die Büsten von Usteri und Bestalozzi tragen, eingerahmt. Dieser Haupteingang mit der Zwerggallerie und den reichen Fenstern, den Zwergfäulen mit jonisierenden Kapitälen nimmt dem Totaleindruck gleich von Anfang an das Allzumassigige und gewährt dem Zierlichen, Geschmackvollen den in einem Mädchenschulkause wohlangebrachten freien Spielraum.

Im gangen hause kommt jedes Material unberfälscht gur Geltung. Ghrlicher kann man nicht fein als hier, wo man jebem Steine sowie auch jedem Holge ben Naturzustand anslieht, keiner will etwas anderes scheinen, als er ift. Man